

Anfrage nach Art 17 GG

Thema	Redaktionsrichtlinien Seuzi Zytig
Für Rückfragen	David Jenni, Präsident GLP Seuzach, Mobile 079 235 05 83
Absender	GLP Seuzach Webseite: www.seuzach.grunliberale.ch
Datum	20.11.2020

Anfrage nach Art 17 Gemeindegesetz: Redaktionsrichtlinien Seuzi Zytig

Sehr geehrter Gemeinderat

In den Redaktionsrichtlinien der Seuzi Zytig ist nachzulesen, dass Leserbriefe zu aktuellen Geschäften an einer anstehenden Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung grundsätzlich nicht publiziert werden. Prinzipiell wäre dagegen nichts einzuwenden, wenn die Seuzi Zytig nicht gleichzeitig vom Gemeinderat und anderen Behörden exzessive dafür genutzt würde, ihre Sicht auf genau jene Geschäfte umfassend darzulegen, zu denen von der Gegnerschaft keine Leserbriefe publiziert werden dürfen.

Beispielsweise wurde in der letzten Ausgabe der Seuzi Zytig der Sekundarschulpflege nicht weniger als eine ganze Seite zugestanden, um ihr Bauprojekt in Höhe von 7 Millionen Franken zu bewerben. Wer an der Schulgemeindeversammlung teilgenommen hat, dürfte sich erinnern, dass das Projekt sehr kontrovers diskutiert wurde und das Abstimmungsresultat für den Projektierungskredit äusserst knapp ausfiel. Vor diesem Hintergrund erscheint es aus demokratischer Sicht unhaltbar, dass der Sekundarschulpflege eine ganze Seite zur Darstellung ihrer Sicht der Dinge eingeräumt wird, während den Gegnern des Projektes das Wort verweigert wird.

Man stelle sich vor: Bei der eidgenössischen Abstimmung über die Konzernverantwortungsinitiative würde im roten Informationsbüchlein der Eidgenossenschaft nur die Argumente des Bundesrats abgedruckt nicht aber jene des Initiativkomitees. Wir wären wohl alle – zu Recht – empört. In der Seuzi Zytig wird das aber genau so gehandhabt.

Damit bitten wir Sie, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Gemeinderat die Problematik, dass in der Seuzi Zytig die Behörden ihre Geschäfte bewerben dürfen, den Gegnern aber das Wort verweigert wird?
2. Falls Frage 1 mit „ja“ beantwortet wurde: Gedenkt der Gemeinderat, die Redaktionsrichtlinien zu überarbeiten, um einer allfälligen Gegenseite ein gleichwertiges Gehör zu verschaffen?

Wir danken Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

David Jenni, Präsident GLP Seuzach